



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 246/20

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Mario Kreh
Melanie Mitna

Datum:

09.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	21.07.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Konzeption Weihnachtsmarkt 2020

Bezug SEK: 03 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan Weihnachtsmesse
Anlage 2: Übersichtsplan Weihnachtsmeile
Anlage 3: Preisliste Barock-Weihnachtsmarkt
Anlage 4: Gegenüberstellung zentraler Unterschiede
Anlage 5: AGBs

Mitteilung:

Absage Barock-Weihnachtsmarkt

Die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg untersagt Großveranstaltungen mit mehr als 500 Personen aktuell bis zum 31.10.2020. Mit einer weiteren Verlängerung ist durchaus zu rechnen, jedoch nicht mit einer entsprechenden Entscheidung in den nächsten Wochen. Mit welchen Auflagen und Einschränkungen für eine mögliche Durchführung des Barock-Weihnachtsmarktes 2020 in der bekannten Form zu rechnen ist, ist noch völlig ungewiss. Die Beantwortung dieser Fragen im September oder sogar erst im Oktober ist für die meisten Händler jedoch deutlich zu spät, deren Vorbereitungen (Produktionen, Bestellungen, Personalplanung) normalerweise schon in Juni anlaufen. Eine Entscheidung für den Barock-Weihnachtsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt ist daher auf Grund der unsicheren Verordnungslage zu riskant und birgt die große Gefahr für die Händler, im Falle einer Verlängerung des Großveranstaltungsverbotes auf hohen Aufwendungen sitzen zu bleiben.

Des Weiteren besteht die große Gefahr, dass zu erwartende Auflagen (Hygienebedingungen, Einzäunung des Geländes, Personenobergrenze, Aufnahme von personenrelevanten Daten) bei einer Freigabe von Großveranstaltungen ab dem 1.11.2020 die Durchführung eines Barock-Weihnachtsmarktes organisatorisch und wirtschaftlich weder für TELB noch für die Händler leistbar sein könnten. Auch aus diesem Grund der Planungsunsicherheit ist TELB nun gezwungen, zu handeln und den Barock-Weihnachtsmarkt 2020 abzusagen.

Alternative

Die aktuelle Verordnungslage untersagt Großveranstaltungen, lässt aber Spielraum für alternative Formate. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Erstellung durchführbarer Varianten zum Barock-Weihnachtsmarkt eine Vielzahl von Ideen geprüft und teilweise im Ausschuss bereits skizziert. Als am Besten realisierbar haben sich letztendlich die beiden folgenden Varianten erwiesen. Die kalkulierten Erlöse und Aufwendungen entsprechen dem jetzigen, mit erheblichen Unsicherheiten belasteten Planungsstand, beinhalten aber keinen Puffer „Unvorhergesehenes“. Mit Korrekturen im weiteren Planungsverlauf und der Durchführung muss daher gerechnet werden.

TELB ist an dieser Stelle nochmal wichtig zu erwähnen, dass bei den alternativen Ideen nicht im Vordergrund steht, durch Nutzung von Schlupflöchern die aktuelle Verordnungslage kreativ zu umgehen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie hat weiterhin die oberste Priorität. Aus diesem Grund wurden beide Konzepte in der Grobform bereits mit dem Leiter des Ludwigsburger Gesundheitsamtes besprochen und von diesem im Hinblick auf die aktuelle Infektionslage als eine sinnvolle und aus Pandemiesicht zum aktuellen Zeitpunkt durchführbare Lösung beurteilt.

A) Ludwigsburger Weihnachtsmesse

Die aktuell gültige Verordnungslage untersagt Großveranstaltungen, gestattet aber voraussichtlich ab dem 1. September Messen. Der Ehrenhof des Residenzschloss sowie der Südgarten des Blühenden Barocks eignen sich hervorragend für die Umsetzung einer Ludwigsburger Weihnachtsmesse.

Diese Weihnachtsmesse beginnt nach Schließung des Blühenden Barocks ab dem 7.12.2020 und endet am 22.12.2020 (16 Tage). Die Grundlage der Planung begründet sich auf dem Entwurf der Corona-Verordnung für Messen. Für die Durchführung einer Messe gilt keine Personenobergrenze. Es besteht lediglich die Maßgabe der Begrenzung von 1 Person / 10 m² Bruttofläche. Diese Maßgabe kann gut umgesetzt werden, auf Grundlage der vorhandenen Bruttofläche von 21.400 m² können sich gleichzeitig 2.140 Personen auf dem Gelände befinden (Anlage 1). Es wird eine Einbahnregelung zu Grunde gelegt. Der Eingang zur Ludwigsburger Weihnachtsmesse führt über den Hof des Residenzschlosses, der Ausgang führt über den West-Ausgang des Blühenden Barocks wieder heraus. Es finden ca. 100 Aussteller auf dem Gelände Platz, je nach Aufmaß und Strombedarf.

Pandemisch am kritischsten ist die gastronomische Versorgung der Gäste auf Grund der dort zu erwartenden Ansammlungen und Verdichtungen. Rund um die Gastronomiestände sind daher großzügige Freiflächen vorzuhalten, wodurch die maximale Zahl der möglichen gastronomischen Anbieter auf 7 sinkt.

Ein konkretes Sicherheits- und Hygienekonzept wäre noch zu erarbeiten, auch unter besonderer Beachtung der gastronomischen Corona-Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fixkosten (Stromherstellung, Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen, Veranstaltungstechnik, Toiletten, Veranstaltungsplakatierung, etc.) bleiben auch bei geringerer Messelaufzeit konstant hoch, zusätzliche Maßnahmen (u.a. Absperrungen, Kontrollen,...) zur Einhaltung der zu erwartenden hygienischen Auflagen lassen die Aufwendungen zusätzlich steigen, Durch die kurze Messelaufzeit sinken jedoch drastisch die an Hand der Veranstaltungstage berechneten Einnahmen. Des Weiteren können nur deutlich weniger Stände zugelassen werden, insbesondere nur ein Drittel der für die Refinanzierung bedeutsameren.

Das Defizit würde sich auf rund 175 T€ belaufen und wäre damit insbesondere in der aktuellen Zeit nicht tragbar. Daher müsste zum Ausgleich des Budgets für die Weihnachtsmesse bei einer kalkulierten täglichen Besucherzahl von 6.500 Personen (3-fache Füllung am Tag) ein Eintrittsgeld von brutto 2 EUR für Besucher ab 16 Jahren zur Co-Refinanzierung erhoben werden.

Preisliste und AGBs zur Ludwigsburger Weihnachtsmesse, Zulassung der Händler

Die Tagespreise der Weihnachtsmesse entsprechen der Preisliste des Barock-Weihnachtmarktes, ein Standardstand eines Kunsthandwerkers (3 x 2,50 m) kommt somit auf tägliche Standgebühren in Höhe von 15 € zzgl. Nebenkosten und MwSt.

Die AGBs werden vom Grunde her aufrecht erhalten, Anpassungen gibt es lediglich in den für das Jahr 2020 besonderen Spezifikationen wie z.B. Marktfläche, Zuwegungen und ggf. Öffnungszeiten, die in der Anlage 5 entsprechend markiert sind.

Auf Grund der engen Zeitschiene ist ein erneutes Zulassungsverfahren nicht möglich, nach juristischer Prüfung wird bei der Verteilung der Standplätze das Auswahlverfahren des Barock-Weihnachtmarktes zu Grunde gelegt. Selbstverständlich haben die Händler die Möglichkeit, auf Grund der neuen Bedingungen ihre Bewerbung zurückzuziehen.

B) Ludwigsburger Weihnachtsmeile

Auch die Ludwigsburger Weihnachtsmeile soll als Messe geführt werden, sie findet vom 24.11. – 22.12.2020 auf dem Ludwigsburger Marktplatz statt. Die Fläche wird entlang der Innenkante der Feuergasse eingezäunt, die Zuwegung zu den Geschäften, Gastronomiebetrieben und zu den Anwohnerhäusern ist dauerhaft gewährleistet. Auf der verbleibenden Fläche von 7.000 m² finden ca. 70 – 80 Aussteller Platz, nach der zu erwartenden Messe-Verordnung entspräche dies 700 gleichzeitigen Besuchern (Anlage 2).

Auf eine gastronomische Versorgung muss auf Grund der beengten Lage verzichtet werden, lediglich kleine „To-Go-Gerichte“ (Waffeln, gebrannte Maronen etc.) können angeboten werden.

Der Verzicht auf Gastronomie verringert darüber hinaus die Aufenthaltsdauer und die punktuelle Personendichte im Marktgelände, womit die Besucherobergrenze gut einhaltbar sein sollte. Zur „weihnachtlichen Verköstigung“ der Besucher könnten neben der unten genannten Erweiterungsoption die ansässige Gastronomie beitragen und aktiv zu einer Bewirtschaftung der Außenflächen aufzufordern. Hierzu sind aber noch eine Vielzahl auch verwaltungsinterner Klärungsprozesse notwendig, insbesondere bzgl. der Frage, ob die entsprechende Anmeldung / Genehmigung innerhalb der Weihnachtsmeile abgedeckt werden kann oder separat durch den Gastronom zu erfolgen hat. Im erfolgreichen Fall wäre dies aber eine zusätzliche Unterstützung der ansässigen Gastronomen in der aktuell schwierigen Situation.

Auch in diesem Fall ist ein konkretes Sicherheits- und Hygienekonzept noch zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die deutliche Reduktion der Marktfläche und den Wegfall der Gastronomiestände verringern sich die Einnahmen enorm. Auf der Ausgabeseite kommen diverse Kosten für mehr Sicherheitspersonal, Umsetzung der Versammlungsstätte (Absperrungen, etc.) und die Erstellung und Umsetzung des Hygienekonzepts dazu. Dennoch kann insgesamt auf ein gesamtstädtisch betrachtet ausgeglichenes Ergebnis gehofft werden unter Berücksichtigung, dass einige bei TELB anfallende Kosten für Leistungen anderer Fachbereiche (TDL, Platzmiete) der Stadt direkt wieder zu Gute kommen.

Preisliste und AGBs zur Ludwigsburger Weihnachtsmeile, Zulassung der Händler

Die Tagespreise der Weihnachtsmeile entsprechen der Preisliste des Barock-Weihnachtmarktes (siehe Anlage 3), ein Standardstand eines Kunsthandwerkers (3 x 2,50 m) kommt somit auf tägliche Standgebühren in Höhe von 15 € zzgl. Nebenkosten und MwSt.

Die AGBs werden vom Grunde her aufrecht erhalten, Anpassungen gibt es lediglich in den für das Jahr 2020 besonderen Spezifikationen wie z.B. Marktfläche, Zuwegungen und ggf. Öffnungszeiten, die in der Anlage 5 entsprechend markiert sind.

Auf Grund der engen Zeitschiene ist ein erneutes Zulassungsverfahren nicht möglich, nach juristischer Prüfung wird bei der Verteilung der Standplätze das Auswahlverfahren des Barock-Weihnachtmarktes zu Grunde gelegt. Selbstverständlich haben die Händler die Möglichkeit, auf Grund der neuen Bedingungen ihre Bewerbung zurückzuziehen.

Mögliche Erweiterung der Weihnachtsmeile

Unter aktueller Verordnungslage ist eine gastronomische Ergänzung der Weihnachtsmeile nicht umsetzbar. Gastronomiebetriebe haben jedoch teilweise eine kürzere Vorlaufzeit für die Vorbereitung, damit ergibt sich die Option, das weitere Infektionsgeschehen und mögliche Änderungen in den Corona-Verordnungen über den Sommer hinweg abzuwarten in der Hoffnung, im September eine Erweiterung der Weihnachtsmeile um gastronomische Betriebe zu ermöglichen. Diese Erweiterung muss dann allerdings außerhalb der bis dahin bereits vergebenen Marktplatzflächen erfolgen, hier bietet sich z.B. der Bereich rund um die katholische Kirche an. Im positiven Fall würde eine ergänzende Beschlussvorlage im September nachgereicht werden.

Zum Schnellvergleich beider Weihnachtsmarktkonzepte finden Sie eine Gegenüberstellung der zentralen Unterschiede in der Anlage 4.

Risiken

Die vorliegenden Konzepte basieren auf verschiedenen zentralen Basisannahmen. Vorneweg die Hoffnung, dass sich das Infektionsgeschehen im Kreis Ludwigsburg nicht gravierend verschlechtert und es darüber hinaus zu keiner Verschärfung der aktuellen Corona-Verordnung durch die Landesregierung kommt. Es muss dennoch damit gerechnet werden, dass ggf. auch sehr kurzfristig eine behördliche Untersagung der Ludwigsburger Weihnachtsmesse respektive der Ludwigsburger Weihnachtsmeile erfolgen kann.

Als weitere Basisannahme fungiert die Entwurfssfassung der Corona-Verordnung für Messen des Landes Baden-Württemberg, die am 23. Juni 2020 vorgestellt wurde und zügig beschlossen werden sollte. Dies ist bis zum Tag der Fertigstellung dieser Vorlage (09.07.2020) leider noch nicht geschehen. Sollte der Entwurf der Landesregierung nicht in einem Beschluss münden, können die vorliegenden Konzepte für eine Alternative zum Barock-Weihnachtsmarkt nicht umgesetzt werden.

Auf diese Gefahren wird TELB alle bisherigen Bewerber um einen Standplatz aktiv hinweisen mit der Zusicherung, ihre Bewerbung ohne nachteiliger Auswirkung für das aktuelle oder zukünftige Bewerbungsverfahren zurückziehen zu dürfen. Die vorliegenden Konzepte basieren daher ebenfalls darauf, dass eine ausreichend große Zahl an qualitativ guten Bewerbern die Bewerbung aufrecht erhält und damit das hohe Angebotsniveau in Ludwigsburg gehalten werden kann.

TELB muss sich bei Wegfallen oder Verschlechterung einer Basisannahme vorbehalten, die Umsetzung von Weihnachts-Messe oder -Meile doch noch abzusagen, insbesondere um z.B. im Falle einer zu geringen Bewerberzahl bedeutsamen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden.

Unterschriften:

Mario Kreh

Melanie Mitna

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: kostendeckend		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 57.30-002		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
89205201	div		S89573007001	

Verteiler: 10,20,32,60, DI,DII



LUDWIGSBURG

NOTIZEN